

# Hexenordnung

Finsterbach-Hexen Schramberg e.V.



Beschlossen vom Ausschuss am 15.03.2024

## Mitgliedsbeiträge

Aktive Mitglieder: 100,- Euro jährlich (50,- Euro halbjährlich)

Passive Mitglieder: 20,- Euro jährlich

Familienbeitrag: Zwei verheiratete aktive Mitglieder + evtl. Kinder unter 18 Jahren, die im eigenen Haushalt leben, bezahlen 140,- Euro jährlich (70,- Euro halbjährlich)

Ehrenmitglieder: beitragsfrei

Einzug aktive Mitglieder: jeweils am 15.04. und 15.10. (bzw. am nachfolgenden Werktag)

Einzug passive Mitglieder: nur am 15.04. (bzw. am nachfolgenden Werktag)

Wer sein Bankkonto nicht gedeckt hat, muss die Mehrkosten selbst tragen.

Rücklastschriftgebühren oder ähnliches werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

## Rechte und Pflichten der Mitglieder

### Aktive Mitglieder

1. Jede Veranstaltung, bei denen die Finsterbach-Hexen zu Gast sind muss bis 01:00 Uhr besucht werden. Ausnahmen sind mit der Oberhexe bzw. der Vorstandschaft zu besprechen. Ab 1:00 Uhr steht es jedem Mitglied frei, andere Veranstaltungen mit oder ohne Kleidle zu besuchen. Jedes Mitglied muss sich hierbei jedoch bei der Oberhexe bzw. der Vorstandschaft abmelden.
2. Es ist die Pflicht jedes Mitgliedes, sich aktiv an Umzügen zu beteiligen. Diese beginnen an der Aufstellung und enden mit der Auflösung. Ende des Umzuges bedeutet nicht zeitgleich die Auflösung. Die Maske darf während des Umzugs nicht abgenommen werden. Die Auflösung wird von der Oberhexe bzw. des 1. oder 2. Vorstandes entschieden.
3. Es ist Pflicht aller Mitglieder an Sitzungen und Versammlungen teilzunehmen und sich bei Verhinderung bei der Vorstandschaft abzumelden.
4. Jedes aktive Mitglied sollte bei Arbeitseinsätzen unterstützen und mitwirken.
5. Das Tragen einer Finsterbach-Hexe verpflichtet jedes Mitglied, sich so zu verhalten, dass es dem Ansehen des Vereins nicht schadet, sondern fördert.
6. Den Anweisungen der Vorstandschaft und der Oberhexe ist stets Folge zu leisten.
7. Das Kleidle darf nur zwischen dem 05.01. und Fasnetsdienstag des jeweiligen Jahres zu offiziellen Terminen der Finsterbach-Hexen getragen werden, sowie beim Spalier stehen eines Mitgliedes. In Ausnahmefällen kann die Vorstandschaft und Oberhexe das Tragen des Kleidles auch außerhalb der Hauptfasnet genehmigen z.B. Burefasnet.
8. An der Hauptfasnet ist das Tragen des Kleidles außerhalb von offiziellen Veranstaltungen nur nach Genehmigung durch die Vorstandschaft und der Oberhexe erlaubt.
9. Die Oberhexe teilt Mitglieder ein, die für die Sicherheit während des Umzuges am Hexenwagen nebenherlaufen. Hierbei aber nicht nur die Probehexen, da diese auch die Gelegenheit haben müssen Umzüge mit Maske laufen zu können.

## Passive Mitglieder

1. Dürfen bei Veranstaltungen welche die Finsterbach-Hexen besuchen, Vereinskleidung (Merchandise) tragen.
2. Sie bezahlen für den Vereinsbus nur 5,- Euro anstatt 10,- Euro (Nichtmitglieder).
3. Je Fasnet darf das Kleidle zweimal angezogen werden. Dies muss der Kleiderordnung entsprechen und mit der Oberhexe bzw. mit der Vorstandschaft abgesprochen werden.

## Probehexen

1. Bekommen nach der Aufnahme zur Probehexe Zugangsdaten zur Vereins-Cloud (lediglich Zugriff auf Ordner „Probehexen“) um notwendige Informationen für den allgemeinen und weiteren Ablauf zu erhalten.
2. Es ist die Pflicht einer Probehexe bei Verhinderung sich bei Arbeitsdiensten oder von offiziellen Veranstaltungen in jedem Fall bei der Vorstandschaft abzumelden.
3. Der Einsatz und Arbeitsbereitschaft von Probehexen müssen überdurchschnittlich gegenüber den anderen Mitgliedern sein und müssen beim Hexentanz immer mitwirken.
4. Vor der Wahl zur Aufnahme als aktives Mitglied in der Generalversammlung, wird die Oberhexe ein Meinungsbild des Ausschusses über die zu wählende Person abgeben.
5. Muss eine Aufnahmeprüfung ablegen um ein aktives Mitglied zu werden.

## Kleiderordnung

### Maske

Die Maske zeigt das Gesicht einer alten, furchterregenden Frau. Die Gestaltung dieser ist weitestgehend frei. An der Maske ist ein schwarzes Kopftuch mit roten Punkten angebracht. Das Kopftuch wird unter der Maske geschlossen. Außerdem befinden sich je ein heller und ein dunkler Fuchsschwanz an den Seiten der Maske.

### Kopftuch

Schwarz mit roten Punkten und sollte den Aufdruck des Rückenteils nicht komplett verdecken. Bei angezogener Maske ist das Tuch unterhalb des Kinns zu schließen.

### Fuchsschwänze

Zu tragen sind zwei Stück. Einer links und einer rechts. Ein Fuchsschwanz muss grau und der andere muss schwarz sein. Die Mindestlänge von 30,0 cm sollte gegeben sein.

### Bluse

Schwarz und in der Hüfte gefasst. Mit zwei roten Streifen auf der Brust (links und rechts in V-Form). Im Ausschnitt ist ein roter Einsatz. Am rechten Ärmel ist der aktuelle Finsterbach-Hexen Patch zu tragen (Höhe Oberarm). Auf dem Rückenteil befindet sich das modifizierte Schramberger Stadtwappen inkl. dem Finsterbach-Hexen Schriftzug.

## Rock

Der Rock ist in feuerrot gehalten und mindestens knielang. Das Rot soll das Feuer symbolisieren, in dem viele Hexen im Mittelalter ihren Tod fanden.

## Schürze

Die Schürze ist in blau mit dezentem Blümchenmuster gehalten. Die Schürze soll die Hexe vor ihren Gebräuen schützen.

## Spitzenhose

Weiß mit Rüschen an den Beinenden und sollte unter dem Rock sichtbar sein.

## Socken

Gestrickte Wollsocken. Links rot-weiß gestreift und rechts blau-weiß gestreift. Die Streifendicke sollte ca. 2,0 cm betragen.

Art der Wolle: 4 fädig

Rot: 02054 (Hochrot)

Blau: 00540 (Royal)

Weiß: 02080 (Superweiß)

## Schuhe

Strohschuhe ohne Bommel mit einer unauffälligen Bordüre. Es gilt eine generelle Tragepflicht. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, so ist dies der Oberhexe bzw. der Vorstandschaft mitzuteilen.

## Handschuhe

Schwarz welche gestrickt oder aus Baumwolle sind. Es dürfen keine Logos oder Herstellerzettel sichtbar sein. Fingerlose Handschuhe sind verboten.

## Zusatzbestimmungen

### Aktive Mitglieder

1. Die Oberhexe unterscheidet sich durch ein Fell als Maskenabdeckung, mit ebenfalls zwei Fuchsschwänzen.
2. Das Kleidle muss an der Auftaktsfasnet von der Vorstandschaft und der Oberhexe abgenommen werden.
3. Das Kleidle ist generell vollständig zu tragen. Handschuhe und Maske müssen griffbereit sein (innerhalb von fünf Minuten am Mitglied). Die Oberhexe bzw. der 1. oder 2. Vorstand haben das Recht im Vorfeld mitzuteilen, ob die Maske zu Hause gelassen werden darf.
4. Grobe Beschädigungen am Kleidle (fehlender Fuchsschwanz, Löcher, etc.) sind schnellstmöglich zu beheben.

5. Der kleine Diener besteht aus: Hexenjacke, Hexenpullover, Hexen T-Shirt, Spitzenhose, Hexensocken und Strohschuhen. Er darf generell an Fasnetsveranstaltungen getragen werden. (Auch außerhalb der Fasnetszeit z.B. Auftaktfasnet im November). Auch im kleinen Diener gelten die Verhaltensregeln der Finsterbach-Hexen.
6. Leihkleidle sind beim Kleidleswart rechtzeitig zu ordern. Die Kosten betragen 50,- Euro pro Jahr und 300,- Euro Kautio. Das Kleidle muss spätestens vier Wochen nach der Fasnet sauber zurückgegeben werden. Bei Mängeln am Kleidle wird die Kautio einbehalten. Nach den zwei Probejahren muss sich jedes Mitglied ein eigenes Kleidle machen lassen.
7. Am Kleidle dürfen keine Gürtel, Taschen oder ähnliches angebracht werden. Das Kleidle darf nicht übermäßig mit Buttons, Anhängsel oder Orden bestückt werden.
8. Nichtmitglieder dürfen mit dem Vereinsbus mitfahren und müssen 10,- Euro bezahlen. Unabhängig davon ob diese nur mit Hin- oder Zurückfahren.

## Sanktionen

1. Bei Verstoß gegen die Kleiderordnung ist eine Geldspende in Höhe von 10,- Euro in die Vereinskasse zum Wohle des Vereins zu bezahlen.
2. Einmaliger grober Verstoß gegen die Verhaltensregeln bedeutet Kleidlesverbot, welches die Vorstandschaft aussprechen wird. Welche Veranstaltung dies sein wird, darf von der Vorstandschaft frei entschieden werden.
3. Zweiter grober Verstoß gegen die Verhaltensregeln innerhalb einer Fasnet, bedeutet Kleidlesverbot für alle restlichen Veranstaltungen.
4. Dem Ausschuss sind Kleidlesverbote mitzuteilen, sodass alle auf dem gleichen Wissensstand sind.

## Minderjährige

1. Minderjährige Nichtmitglieder dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. mit einer Aufsichtsübertragung zu Veranstaltungen im Rahmen des Jugendschutzes mitgehen. Dies muss im Vorfeld mit der Vorstandschaft abgesprochen werden.
2. Minderjährige Mitglieder werden nur noch aufgenommen, wenn diese eine besondere Beziehung zu einem Vereinsmitglied haben.
3. Kinder von aktiven Mitgliedern müssen sich mit 16 Jahren entscheiden, ob sie offiziell in den Verein aufgenommen werden wollen oder nicht.

**Diese Hexenordnung wurde vom Ausschuss am 15.03.2024 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, welche die bisherige Hexenordnung als solche ablöst.**

Zinsterbach

Herren



e.  
B.

Schramberg